

Ausschreibung zur Rennkart - Clubmeisterschaft 2025



Veranstalter:

Karting Club Burg Brüggen e.V. im DMV

1. Vorsitzender: Frank Freyaldenhoven, Schleidener Str. 26,
53949 Dahlem - Berk

Telefon 06557 900 170

e-Mail: info@kcbb.de, Internet: www.kcbb.de

Wertungsberechtigt sind alle fristgerecht eingeschriebenen Fahrer des Clubs, die an den vom Club organisierten Läufen gemäß DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportläufe 2021 auf der Kartbahn „Dahlemer Binz“ teilnehmen.

Veranstaltungstermine

14.06.2025 Kartbahn Dahlemer Binz

23.08.2025 Kartbahn Dahlemer Binz

Veranstaltungsgrundlagen

DMSB Clubsport Kart Reglement 2025, zu finden unter [www.clubsport-](http://www.clubsport-motorsport.de/automobilsport.html)

[motorsport.de/automobilsport.html](http://www.clubsport-motorsport.de/automobilsport.html) DMSB Rahmenbestimmungen für

Kart-Clubsport, DMSB-Kart-Reglement und Ergänzungen sowie die vorliegende Ausschreibung des KCB e. V. Jeder Teilnehmer an den Veranstaltungen unterwirft sich diesen Bestimmungen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Ausschluss aus der Wertung, bewirken ein Startverbot oder führen zu einer anderen im Folgenden genannten Wertungs- und/oder Sportstrafe.

Alle Veranstaltungen werden von der zuständigen Sportabteilung der Dachorganisation genehmigt und sind entsprechend versichert.

Teilnehmer

Die Teilnehmer sollten folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter für die betreffende Kart-Klasse.
- Inhaber einer gültigen Kart-Fahrerlizenz (mind. Nat. Lizenz Stufe C / Race Card) des DMSB,
- Ausländische Fahrer müssen beim DMSB eine C-Lizenz erwerben.

Alle Teilnehmer müssen, um in der Clubmeisterschaft des KCB e. V. gewertet zu werden, aktive Mitglieder des KCB e. V. sein.

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist die Zustimmung (Unterschrift) der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile) auf der Beitrittserklärung zum KCB e. V. und der Nennung erforderlich.

Gaststarts sind möglich, jedoch werden bei begrenzter Teilnehmerzahl Clubmitglieder vorrangig behandelt. Die maximale Anzahl von Startern auf der Kartbahn Dahlemer Binz beträgt 20 Teilnehmern pro Lauf.

Ausgeschriebene Klassen

Klasse	mindest Gewicht	Alter	Bestimmungen	Anmerkungen
Bambini Light	108 kg	8-14 Jahre	Gemäß Reglement ADAC Kart Masters Mini 2025	2 Takt Motor, medium oder hart Reifen
Bambini Waterswift	111 kg	8-14 Jahre	Gemäß Reglement ADAC Kart Masters Mini 2025	medium oder hart Reifen
Rotax Micro	108 kg	8-12 Jahre	Gemäß RMCC Reglement 2025	
Rotax Mini	115 kg	10-14 Jahre	Gemäß RMCC Reglement 2025	
Rotax Junior	145 kg	12-16 Jahre	Gemäß RMCC Reglement 2025	
Rotax Senior	162 kg	ab 15 Jahre *	Gemäß RMCC Reglement 2025	
Rotax DD2	175 kg	ab 15 Jahre *	Gemäß RMCC Reglement 2025	
Rotax DD2 Gentlemen	185 kg	ab 25 Jahre *	Gemäß RMCC Reglement 2025	freie Reifenwahl Medium
Gentlemen light Rotax	175 kg	ab 30 Jahre	Gemäß technischen Voraussetzungen RMCC Reglement 2025	freie Reifenwahl Medium
Gentlemen Rotax	175 kg	ab 40 Jahre	Gemäß technischen Voraussetzungen RMCC Reglement 2025	freie Reifenwahl Medium
X 30 Junior	145 kg / 142 kg **	12-16 Jahre	Gemäß Reglement ADAC Kart Masters 2025	freie Reifenwahl Medium
X 30 Senior	158 kg	ab 15 Jahre *	Gemäß Reglement ADAC Kart Masters 2025	freie Reifenwahl Medium
KZ 2	180 kg	ab 15 Jahre *	Gemäß Reglement ADAC Kart Masters 2025	freie Reifenwahl Medium
KZ2 Gentlemen	190kg	ab 35 Jahre	Gemäß Reglement ADAC Kart Masters 2025	freie Reifenwahl Medium
OK Junior	140 kg	12-16 Jahre	Gemäß Reglement ADAC Kart Masters 2025	freie Reifenwahl Medium
OK Senior	150 kg	ab 15 Jahre *	Gemäß Reglement ADAC Kart Masters 2025	freie Reifenwahl Medium
4 Takt Junior (alle Motoren)	135 kg	12-16 Jahre	TBA	Freie Reifenwahl Medium
4 Takt Senior (alle Motoren)	155 kg	ab 15 Jahre *	TBA	Freie Reifenwahl Medium

Klasse	mindest Gewicht	Alter	Bestimmungen	Anmerkungen
Mini ROK	110 kg	8-13 Jahre	Gemäß Reglement ROK CUP Germany 2025	
Junior ROK	145 kg	12-16 Jahre	Gemäß Reglement ROK CUP Germany 2025	
Senior ROK	160 kg	ab 15 Jahre *	Gemäß Reglement ROK CUP Germany 2025	
Expert ROK	170 kg	Ab 32 Jahre	Gemäß Reglement ROK CUP Germany 2025	

(gemäß der techn. Bestimmungen des ADAC bzw. AvD bzw. DMV bzw. DMSB)

Achtung! Klappspoiler sind nicht verpflichtend, jedoch empfohlen!

*Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01. – 31.12. (d.h. 8., 12., 14., 15. Geburtstag zwischen dem 01.01. und 31.12. des Jahres)

** kg Gewichtsbonus mit DMSB-zugelassenem Sicherheitssitz

Die vorgenannten Klassen mit den aufgeführten Kategorien stellen einen Rahmen dar. Es werden nur jene Klassen/Kategorien berücksichtigt für die sich eine ausreichende Teilnehmerzahl (ab 3 Teilnehmer) zu den Rennen anmeldet bzw. nennt.
Aus organisatorischen Gründen kann der Veranstalter Klassen/Kategorien zusammenlegen.
Es werden maximal 6 Gruppen pro Rennen zusammengelegt.

Fahrerausrüstung

Für die Teilnahme ist folgende Fahrerausrüstung vorgeschrieben:

- Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem und unzerbrechlichem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB und/oder der CIK/FIA, weiterhin sind auch Schutzhelme gem. der DMSB- und/oder der CIK/FIA-Normen bzw. –Standards mit Stand 2009 zulässig.
- Kartsport-Fahrer-Overall gem. den Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelauener Homologation).
- Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken.
- Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen.
- Sicherheitsweste, möglichst mit Zulassung des DMSB und/oder der CIK/FIA.
- Halskrause (Nackenstütze).

Das Tragen einer Sicherheitsweste ist in allen Klassen für alle Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) vorgeschrieben! Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Sicherheitsweste empfohlen.

Das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) ist in allen Klassen für alle Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) vorgeschrieben! Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) empfohlen.

Ablauf Rennwochenende

1. Testtag

- Immer Freitags vor dem Renntag 9 – 20 Uhr
- Aufteilung in Gruppen/Klassen (je nach Teilnehmerzahl)
- Bahngebühr/Tagesticket muss bei der Kartbahn Dahlem gekauft werden
- Dokumentenabnahme/Registrierung im Zeitnahme Container
- Technische Abnahme am Vorstarthaus

2. Renntag

Klasse	Freies Training	Zeittraining	Rennen
Mini/Junior	10 min	10 min	3 x 15 Runden
Rotax Senior/Gentlemen	10 min	10 min	3 x 15 Runden
Rotax DD2/Gentlemen	10 min	10 min	3 x 15 Runden
KZ2/Gentlemen	10 min	10 min	3 x 15 Runden

Technische Bestimmungen

1. Allgemeines

- a. Im Allgemeinen gelten die Bestimmungen des DMSB Clubsport Kart Reglement 2025.

2. Zugelassene Karts

- a. Die Karts müssen den Technischen und Sicherheits-Bestimmungen dieser Ausschreibung sowie dem DMSB Clubsport Kart Reglement 2025 entsprechen.
- b. Chassis mit abgelaufener Homologation sind erlaubt, sofern sie den heutigen technischen Vorschriften entsprechen. Karosserie und Chassis müssen in allen Teilen einwandfrei gefertigt sein und dürfen keinen provisorischen Charakter aufweisen. Sie dürfen weder scharfe Winkel noch scharfkantige oder spitze Teile aufweisen.

3. Chassis

- a. In allen Klassen sind nur Chassis zugelassen, die von CIK/FIA/FMK/DMSB- anerkannten Chassis-Herstellern in Serie gefertigt werden oder wurden, und die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/FIA/FMK/DMSB-Reglements entsprechen.

4. Karosserie

- a. Für die Karts in allen Klassen sind Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild und Seitenkästen) vorgeschrieben, die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/FIA/FMK/CSAI/DMSB-Reglements entsprechen.

Die Befestigung der Karosserieteile muss gem. den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/FIA/FMK/CSAI/DMSB-Reglements erfolgen.

5. Heckauffahrschutz

- a. In allen Klassen ist die Verwendung eines Kart-Heckauffahrschutz (Heckstoßstange) gem. CIK/FIA/FMK/CSAI/DMSB-Standard vorgeschrieben!
- b. Der Heckauffahrschutz muss, von hinten gesehen, die Reifen-Lauflächen abdecken.

6. Sicherheits-Lenksäule/-Lenkung

a. In der Klasse „Bambini“ ist die Verwendung einer Kart-Sicherheits-Lenksäule oder einer Kart-Sicherheits-Lenkung (Deformationselement) mit DMSB-Homologation empfohlen.

7. Sicherheitssitz

a. In der Klasse „Bambini“ ist die Verwendung eines Kart-Sicherheits-Sitz mit erhöhter Rückenlehne gem. DMSB-Homologation für die entsprechende Klasse für alle Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) empfohlen.

b. In der Klasse „Rotax Junior“ ist die Verwendung eines Kart-Sicherheits-Sitz mit erhöhter Rückenlehne gem. DMSB-Homologation möglich.

8. Gewicht und Ballast

a. Das Mindestgewicht (Kart + Fahrer) muss in den einzelnen Klassen berücksichtigt werden und zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung unter allen Umständen eingehalten werden. Es gibt keine Toleranz bei dem vorgeschriebenen Mindestgewicht. Weicht das gewogene Gewicht von dem vorgeschriebenen Mindestgewicht ab, führt das zum Ausschluss aus der Wertung. Das Mindestgewicht muss nach dem Zeittraining und dem 1., 2. und 3. Wertungslauf von jedem Fahrer nachgewiesen werden. Es besteht für jeden Fahrer die Möglichkeit die Waage jederzeit zu benutzen, um das Gewicht festzustellen. Es ist erlaubt, dem Kart Ballast hinzuzufügen, um damit den Gewichtsvorschriften zu entsprechen.

Der Ballast darf nicht an Verkleidungsteilen (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen) angebracht sein. Für die Sicherheit der Teilnehmer an den Clubsportrennen muss der Ballast aus homogenem Material bestehen und mit mindestens zwei Schrauben mit selbstsichernden Muttern sicher am Kart befestigt sein.

Die Waage weist eine Toleranz von +- 0,8 kg auf.

9. Vorgeschriebene Nummerntafeln

Nummerntafeln sind zusammen mit der Startnummer am Frontspoiler, Seitenkästen und Heckauffahrtsschutz anzubringen. Die Startnummern werden vom Veranstalter vergeben und können nicht frei gewählt werden.

10. Reifen

a. Siehe Punkt: „Ausgeschriebene Klassen“

Weiterhin ist die Verwendung von Weichmachern etc. verboten.

Zuwerhandlungen werden hier zu Disqualifikationen führen.

11. Geräuschvorschriften

a. Es gelten die Geräuschvorschriften gem. DMSB Kart-Clubsport-Reglement 2024.

12. Transponderbefestigung

a. Für die Zeitnahme wird die clubeigene Zeitnahmeanlage verwendet. An jedem gemeldeten Kart muss ein geeigneter Transponder angebracht sein. Die Verwendung einer Transponderhalterung ist vorgeschrieben. Der Transponder bzw. die Transponderhalterung muss hinten an der Rückenlehne (auf der dem Fahrer abgewandten äußeren Seite) mit einem Abstand von 20 +/- 5 cm zum Boden, mit der Antennenfläche nach unten gerichtet angebracht sein. Der Transponder muss sich in der vom Hersteller vorgesehenen Halterung, mit Splint oben, gesichert befinden. Die Transponderhalterung muss mittels Schrauben bzw. Nieten und großen Unterlegscheiben oder mittels Kabelbindern befestigt sein. Jeder Fahrer ist für die ordnungsgemäße

Befestigung selbst verantwortlich. In der Klasse der Bambini erfolgt die Anbringung des Transponders im ersten Drittel des Seitenkastens. Clubeigene Transponder sind bei der Rennleitung mietweise erhältlich, geeignete eigene Transponder sind zugelassen.

13. Umweltschutz

Jeder Fahrer muss seinen Standplatz sauber halten und hat dafür Sorge zu tragen, dass nicht durch Öl, Treibstoff etc. oder sonstige Mittel die Umwelt belastet wird. Bei Verstoß trägt der Fahrer alleinig die Folgen und Kosten.

Jeder Teilnehmer muss seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern/Betreuern/Mechanikern verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen.

14. Zeitplan

Die Zeitpläne werden frühzeitig über die Homepage, Facebook und Instagram des KCBB e. V. bekannt gegeben und hängen ebenfalls im Nennbüro aus.

15. Nennung, Nenngeld

Die Nennung ist ausschließlich auf dem vom KCBB e. V. herausgegebenen Nennformular abzugeben. Das Nennformular ist vollständig und gut leserlich auszufüllen. Die Nennung ist vom Teilnehmer zu unterzeichnen. Bei Minderjährigen haben deren gesetzliche Vertreter die Nennung abzugeben und zu unterschreiben. Fremdnennungen durch Dritte sind nicht zugelassen.

Die Nennung kann ausschließlich über die KCBB Website erfolgen.

<https://www.kcbb.de/index.php/meisterschaften/rennkart-meister/anmeldung>

Das nachfolgend angegebene Nenngeld ist der Nennung beizufügen:

16. Eintagesveranstaltung

	Mitglieder	Gast
Alle Teilnehmer zum Nennschluss Sonntag vor der Veranstaltung	100,- €	125,- €
Bei späterer Abgabe der Nennung wird ein Nachnennzuschlag in Höhe von erhoben.	30,-€	30,-€
Transponderhalter	15,- €	15,- €
Müllpauschale	15,- €	15,- €

Die Nenngelder beinhalten jeweils das Nenngeld und die Transpondermiete.

Bankverbindung:

Kreissparkasse Euskirchen

BLZ: 382 501 10

Kontonummer: 26 18 403

IBAN DE61 3825 0110 0002 6184 03

BIC WELEDAD1EUS

Oder per Paypal an paypal@kcbb.de

17. Nennungsschluss

Nennungen können am Vortag der Rennveranstaltung ab 18:00 bis 20:00 Uhr und am Veranstaltungstag von 08:00 Uhr bis 9:30 Uhr vor Ort, oder bis 8 Tage vor der Veranstaltung getätigt werden. Zahlung der Nenngebühr vorab auf das oben genannte Vereinskonto. **Der Nennbetrag muss bei Vorabnennung**

mindestens 5 Tage vor der Veranstaltung auf dem Vereinskonto eingegangen sein, ansonsten wird eine Nachnenngebühr von 30€ fällig.

Ablehnung von Nennungen

Der Veranstalter hat das Recht, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Nennung wird auf jeden Fall abgelehnt, wenn:

- sie nicht form- und fristgerecht abgegeben wurde,
- das Nenngeld nicht vor Nennungsschluss geleistet wurde,
- der Teilnehmer nicht nennberechtigt ist oder
- die Teilnahme-/Zulassungsvoraussetzungen für Fahrer oder Fahrzeug nicht erfüllt sind.

Diese Zurückweisung ist endgültig, eine Berufung dagegen ist unzulässig.

18. Nennungsvertrag

Dieser Vertrag verpflichtet Bewerber und Fahrer an der Veranstaltung unter den in der vorliegenden Ausschreibung genannten Bedingungen teilzunehmen.

19. Rücktritt

Eine Rückerstattung gezahlter Nenngelder bei Nichtteilnahme erfolgt nur unter Vorlage eines ärztlichen Attestes.

Bei Vorabnennung per Fax oder Brief ist der Nennbetrag auch bei Nichtteilnahme zu zahlen. Auch bei einem technischen Defekt im freien Training bzw. Zeittraining und auch bei den Läufen kann das Nenngeld nicht erstattet werden. Hiervon ausgenommen werden können Fälle unbilliger Härte. Diese sind vom Vorstand zu klären.

20. Technische Abnahme

Der Rennleiter und/oder die Technischen Kommissare werden am Veranstaltungstag zwischen 08:15 Uhr und 09:30 Uhr eine technische Abnahme der teilnehmenden Karts durchführen. Diese technische Abnahme ist zwingend für alle Teilnehmer.

Zur Technischen Abnahme müssen die Fahrer mit ihrem Wettbewerbsfahrzeug erscheinen und die vorgeschriebene Kart- und Fahrerausrüstung vorlegen.

Die zugeteilten Startnummern haben die Teilnehmer vor der Technischen Abnahme auf dem Frontspoiler des Wettbewerbsfahrzeuges anzubringen.

Karts bzw. Fahrerausrüstung, die den Technischen Bestimmungen nicht entsprechen, werden zurückgewiesen. Bei behebbaren Mängeln kann eine erneute Vorführung angeordnet werden.

22. Fahrerbesprechung, Ausschluss von der Rennveranstaltung

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht. Fahrer die nicht an der Fahrerbesprechung teilnehmen, werden von der Rennveranstaltung ausgeschlossen. Die Teilnahme muss mittels Unterschrift nachgewiesen werden. Unsportliches Verhalten während und außerhalb der Läufe sowie Verstöße gegen Schädigung der Umwelt (siehe Umweltschutz) führen zum Ausschluss der Veranstaltung. Eine Rückerstattung des Startgeldes erfolgt in keinem Fall.

23. Training

Die Kartbahn darf während der in der Ausschreibung oder später mitgeteilten Trainingszeiten und nur von den für das Fahrzeug genannten Fahrern zu Übungszwecken befahren werden. Jeder ausgeschriebenen Klasse werden während der Veranstaltung mindestens 10 Minuten freies Training gewährt.

Die vorgegebenen Trainingszeiten müssen von den Fahrern eingehalten werden. Ein Nachtrainieren oder ein Training in einer ursprünglich nicht vorgesehenen Gruppe ist nicht möglich.

Die schnellste Rundenzeit des Fahrers bestimmt die Startposition für das Rennen.

Bei Zeitgleichheit entscheidet die nächstschnellere Runde.

Kann ein Fahrer keine gezeitete Trainingsrunde fahren, startet er beim Rennen auf der letzten Startposition.

24. Startaufstellung und Startvorgang, Start, Fehlstart

Der Vorstartbereich wird 10 Minuten vor Beginn des Laufes geschlossen. Die Fahrer haben sich unaufgefordert an den Vorstart zu begeben. Alle Karts einschließlich Fahrer die sich nicht im Vorstartbereich befinden, können am Lauf nicht mehr teilnehmen.

Die Startaufstellung für den ersten Lauf wird durch die Trainingsergebnisse im Zeittraining bestimmt. Die Startaufstellung im zweiten Lauf erfolgt nach dem Zieleinlauf vom ersten Lauf.

Die Startaufstellung im dritten Lauf erfolgt nach dem Zieleinlauf vom zweiten Lauf.

Es werden zwei Einführungsrunden gefahren. Die Startfreigabe erfolgt dann mittels Ampelanlage durch den Rennleiter oder durch Zeigen der Startflagge.

Bei allen Klassen (Ausnahme Schalter) erfolgt ein rollender Start. Bei einem rollenden Start haben die Fahrer vor der Fahrerlagerkurve ihre Startposition einzunehmen. Die beteiligten Fahrer ermöglichen dieses Einordnen.

Bei der Klasse der Schalter erfolgt ein stehender Start. Hier dürfen Fahrer, die von einigen Fahrern (nicht vom gesamten Feld) überholt werden, jedoch aus eigener Kraft die Einführungsrunde aufnehmen, nach der Einführungsrunde ihre ursprüngliche Startposition in der Startaufstellung wieder einnehmen.

Fahrer, die hinter das gesamte Startfeld zurückfallen, nehmen eine Startposition hinter dem Feld ein.

Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, seine Position im Starterfeld beizubehalten, und der Rennleiter ist nicht verpflichtet, eine weitere Einführungsrunde zu veranlassen, damit der Fahrer seine Position wieder einnehmen kann.

Im Falle eines wiederholten Fehlstarts kann der Rennleiter den/die betroffenen Teilnehmer mit einer Zeitstrafe von 10 Sekunden belegen.

Kann ein Fahrer nicht starten, verbleibt er in seinem Kart und hebt deutlich sichtbar den Arm!

25. Flaggen

Die vom Rennleiter und den Streckenposten gezeigten Flaggen sind dringend einzuhalten. Die Nichtbeachtung der Flaggenzeichen ist ein schwerwiegendes Vergehen und wird in der Regel vom Rennleiter mit einer sofortigen Nichtwertung und/oder mit einem Verbot der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung bestraft.

26. Fahrvorschriften und Verhaltensregeln

Beim Überholen ist für alle am Überholvorgang beteiligten Fahrer jedes Drängen nach innen oder außen streng untersagt und wird bei Feststellung bestraft.

Alle Fahrer müssen in Übereinstimmung mit den vorliegenden Bestimmungen beim Start erscheinen. Der Rennleiter kann einem Fahrer, der gegen das technische oder sportliche Reglement verstößt, den Start verweigern oder ihn aus dem Wettbewerb nehmen.

- Im Laufe eines Wettbewerbs muss jeder Fahrer, dem ein Verstoß gegen technische Bestimmungen angezeigt wird – ausgenommen während der letzten Runde – unverzüglich an die Boxen fahren und den Fehler beheben, bevor er sich wieder auf die Rennstrecke begibt.
- Der Fahrer darf während eines Wettbewerbes keine fremde Hilfe auf der Rennstrecke erhalten, es sei denn, an den Boxen, die er ohne fremde Hilfe erreichen muss.
- Der Fahrer darf sich in keinem Fall entgegen der Fahrtrichtung des Wettbewerbs auf der Rennstrecke und in der Boxengasse bewegen.
- Es darf kein Fahrer die Einfahrt zur Strecke befahren, solange nicht die Ampel an der

Boxen-/Vorstartausfahrt auf grün geschaltet ist und in die Rennstrecke gefahrlos eingefahren werden kann. Somit ist jedem Teilnehmer, der die Rennstrecke befährt, die Vorfahrt zu gewähren.

- Mit Ausnahme von vom Veranstalter definierten Trainingsstrecken ist es verboten, ein Kart außerhalb einer Rennstrecke zu fahren.
- Wenn der Rennleiter ein Training/Rennen zu „wet-race“ erklärt, ist den Bewerbern/Fahrern die Entscheidung überlassen, entsprechende Maßnahmen (z.B. Reifenwechsel) vorzunehmen. Es ist in jedem Fall verboten, gleichzeitig Slicks und Regenreifen auf ein Kart zu montieren. Sollte diese Entscheidung unmittelbar vor dem Start getroffen werden, wird der Start um 10 Minuten im Zeitplan nach hinten gelegt. Erklärt der Rennleiter kein „wet-race“, müssen Slickreifen gefahren werden.

27. Abbruch des Rennens

Sollte der Abbruch eines Rennens erforderlich werden, zeigt der Rennleiter an der Start- und Ziellinie die rote Flagge. Alle Fahrer müssen ab sofort das Rennen unterbrechen, ihre Geschwindigkeit reduzieren, langsam zur Startlinie vorfahren und bereit sein jeden Moment anzuhalten. Überholen ist dabei verboten.

28. Beendigung des Rennens, Parc Fermé und Kontrolle des Karts

Mit dem Zeigen der Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie ist das Rennen bzw. der jeweilige Lauf beendet. In jedem Rennen bzw. Lauf werden ohne Rücksicht auf die zurückgelegte Rundenzahl alle nachfolgenden Fahrer beim Überfahren der Ziellinie abgewunken. Nach der Zieldurchfahrt sollen keine Überholmanöver mehr vorgenommen werden. Dieses gilt insbesondere durch den abgewunkenen Sieger.

Die Technischen Kommissare haben das Recht, während der Veranstaltung alle Karts, Ersatzmotoren und Reifen einer Kontrolle zu unterziehen.

Fahrer, die eine solche Überprüfung verweigern oder das Kart oder einzelne Teile des Karts einer angeordneten Untersuchung entziehen, werden grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

Der Veranstalter weist einen abgesperrten Bereich als parc fermé aus. Es ist verboten, im parc fermé Arbeiten am Kart durchzuführen. Der Rennleiter legt fest, welche Karts in den parc fermé gebracht werden müssen. Im parc fermé dürfen sich nur vom Rennleiter autorisierte Personen aufhalten.

29. Platzierung, Punktwertung

Alle Fahrer platzieren sich nach der Anzahl der von ihnen gefahrenen Runden. Sieger ist der Fahrer, der nach Zurücklegen der vorgesehenen Distanz (Rundenzahl) als erster über die Ziellinie fährt. Die Platzierung der nachfolgenden Fahrer ergibt sich aus der Anzahl der von ihnen gefahrenen Runden und der Reihenfolge des Überfahrens der Ziellinie. Ausgefallene Fahrer werden unter Berücksichtigung der zurückgelegten Runden ebenfalls gewertet.

Voraussetzung für eine Punktwertung ist, dass mindestens 75 % der vorgesehenen Distanz (Rundenzahl) eines jeden Wertungslaufes zurück gelegt werden muss.

Platz	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	usw.
Punkte	20	17	15	13	12	11	10	9	8	usw.

Gaststarter werden bei der Punktwertung des Laufergebnisses tabellarisch mit berücksichtigt. Die Ergebnisse der Clubmeisterschaft werden, bei entsprechendem und ausdrücklichem Wunsch des jeweiligen Fahrers, auch zur Meisterschaft der Landesgruppe Niederrhein gewertet, sofern eine Mitgliedschaft im DMV bzw. ADAC besteht.

30. Clubmeisterschaftswertung

Alle Klassen/Kategorien bis 5. Platz.

Eine Wertung in der Clubmeisterschaft erfolgt nur, wenn der jeweilige Fahrer an mindestens 1 Rennveranstaltung teilgenommen hat.

Die Vergabe der Preise erfolgt nur an bei der Siegerehrung persönlich anwesende Teilnehmer.

31. Gemeinsame Verantwortung

Bewerber und Fahrer müssen sich ihr jeweiliges Handeln oder Unterlassen gegenseitig und das ihrer Hilfspersonen (Mechaniker usw.) zurechnen lassen.

32. Wertungsstrafen, Sportstrafen

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung können Wertungs- und/oder Sportstrafen festgesetzt werden.

Die Teilnehmer automobilsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem, fairem Verhalten verpflichtet. Sie haben sich dem KCBB e. V. und seinen Veranstaltern gegenüber loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Insassen des Automobilsportes schaden können.

1. Wertungsstrafen die ausgesprochen werden können:

- a. Änderung der Startposition
- b. Nichtwertung von Trainingsrunden
- c. Zeitstrafen
- d. Nichtwertung

2. Sportstrafen, die ausgesprochen werden können:

- a. Verwarnung
- b. Geldstrafe (bis zu 1.000,- €)
- c. Wertungsausschluss, Ausschluss von der Teilnahme, Nichtzulassung zum Start
- d. Verbot der Teilnahme an einer Veranstaltung
- e. Ausschluss von der Wertung aus einem oder mehreren Wettbewerben
- f. Aberkennung von Meisterschaftspunkten
- g. Disqualifizierung

Wertungs-/Sportstrafen können ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens vom Rennleiter verfügt werden.

33. Ergebnisse, Proteste

Das vorläufige Ergebnis wird nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs veröffentlicht.

Das Ergebnis ist nach der Protestfrist verbindlich.

Proteste gegen Entscheidungen der Abnahme sind vom betroffenen Fahrer unmittelbar nach deren Bekanntgabe einzulegen.

Proteste gegen Zwischenfälle während der Veranstaltung müssen innerhalb von 30 Minuten nach Zielankunft des Protestführers eingelegt werden.

Proteste technischer und nichttechnischer Art gegen andere Fahrer müssen innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse eingelegt werden.

Proteste gegen die Auswertung (Rechenfehler) müssen innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse eingelegt werden.

Sammeleinsprüche sind nicht statthaft.

Bei allen Streitfragen ist das Schiedsgericht vor Ort zuständig, welches sich aus 3 Mitgliedern der Veranstaltungsorganisation zusammensetzt. Einspruchsberechtigt sind nur die betroffenen Fahrer oder deren Beauftragte. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind unanfechtbar.

34. Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus drei Personen besteht. Das Schiedsgericht ist beratend, überwachend und vermittelnd bei der Veranstaltung tätig und entscheidet bei Unstimmigkeiten. Das Schiedsgericht ist zuständig für die Behandlung von ordnungsgemäß eingelegten Einsprüchen der Teilnehmer. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

35. Versicherungen

Der Veranstalter schließt eine obligatorische Veranstalter- bzw. Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung einschl. Haftpflichtversicherung für Sportwarte und Teilnehmer, und bei Bedarf eine Zuschauer-Unfallversicherung ab. Die Mindestdeckungssummen sind nach den DMV-Vorgaben festgelegt.

36. Haftungsausschluss

Jeder Bewerber/Fahrer hat bei Nennungsabgabe einen Haftungsausschluss zu unterschreiben.

37. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Eigentümer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

38. Genehmigung

Alle Veranstaltungen sind genehmigt und wie oben genannt entsprechend versichert.

Dahlem, der 18.02.2025

Karting Club Burg Brüggen e. V. im DMV
Der Vorstand

